



Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Neuschäfer (SPD) vom 09.09.2014

betreffend Renaturierung der Lengel

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Umsetzung der WRRL läuft in weiten Teilen zögerlich, so dass das Erreichen eines guten Zustandes aller Gewässer in Hessen bis 2015 voraussichtlich nicht gewährleistet werden kann.

Im Bereich der Städte Frankenberg und Frankenau soll das Gewässer Lengel renaturiert werden. Für dieses Vorhaben liegt ein Plan der Fa. WAGU vor. Das HMUKLV behält sich eine Prüfung dieser Planung vor. In der Bevölkerung herrscht derzeit Unruhe. Es wird behauptet, die Prüfung ginge auf Initiative einer Privatperson zurück.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Begründung fand ein Ortstermin mit Vertretern des Ministeriums und der Eigentümerin statt?

Der Ortstermin erfolgte gemeinsam mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg (UWB) im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht des Ministeriums. Anlass waren Eingaben aus dem Kreis der Anlieger des Lengel-Mühlentals. Der Ortstermin diente der Ermittlung der Sachlage vor Ort durch Augenscheinnahme.

Frage 2. Warum wurden die betroffenen Kommunen von diesem Termin nicht in Kenntnis gesetzt?

Dazu bestand wegen des in der Antwort zu Frage 1 genannten Zwecks kein Anlass.

Frage 3. Wie weichen die Planungen der Firma WAGU vom ursprünglichen Planungsumfang ab?

Dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind die genannten Planungen nicht hinreichend bekannt. Insofern kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Frage 4. Wurde der ursprüngliche Planungsumfang im Bereich der oberen Lengel vergrößert, weil zusätzliche Fördermittel aus dem benachbarten Schwalm-Eder-Kreis zur Verfügung gestellt worden sind?

Hierzu liegen dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz keine Informationen vor. Die für Renaturierungen zur Verfügung stehenden Landesmittel stammen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) bzw. aus Mitteln der Abwasserabgabe.

Frage 5. a) Wird eine Prüfung der aktuellen Planungen der Firma WAGU stattfinden oder hat diese bereits stattgefunden?

Die Planungen wurden durch den unterhaltungspflichtigen Abwasserverband Lengeltal beauftragt. Das beauftragte Planungsbüro WAGU hat die Planungen fachlich eng mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, der UWB, abgestimmt, die die Planungen auch fachlich geprüft hat. Die Planungen sollen - ganz oder teilweise - nach Durchführung eines Flurneuerungsverfahrens zur Beschaffung der für die Lengelrenaturierung notwendigen Uferstrandstreifen umgesetzt werden.

Frage 5. b) Liegen die Ergebnisse vor, und wenn ja, gibt es Änderungen der ursprünglichen Planung? Falls nein, wann wird mit den Ergebnissen zu rechnen sein?

Da das Flurneuerordnungsverfahren noch nicht durchgeführt wurde, können die Planungen auch noch nicht vertieft geprüft oder beauftragt werden. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen am Lengelbach letztendlich umgesetzt werden können, hängt unter anderem von der Verfügbarkeit der Uferflächen ab.

Frage 5. c) Wurden die Kommunen und/oder Anlieger über potenzielle Änderungen informiert?

Nein. Da das Flurneuerordnungsverfahren noch nicht durchgeführt wurde, stehen die Änderungen noch nicht fest.

Frage 5. d) Ist ein Flurneuerordnungsverfahren zur Sicherstellung der Uferstreifen zwingend erforderlich?

Ein Flurneuerordnungsverfahren ist nicht zwingend erforderlich; gegebenenfalls können die Ziele auch auf anderem Wege realisiert werden. Das Flurneuerordnungsverfahren ist allerdings ein bewährtes Instrument zur Bereitstellung der benötigten Flächen entlang des Gewässers, bei dem die Interessen der verschiedensten Grundeigentümer entlang eines Gewässers umfassend angehört und sorgsam abgewogen werden.

Frage 6. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Renaturierung bis 2015 im allgemeinen und im speziellen Fall der Lengel umzusetzen?

In der ersten Bewirtschaftungsperiode 2009 bis 2015 zur Umsetzung der WRRL wurden neben den bewährten Instrumenten

- Beratungen der Maßnahmenträger durch die Wasserbehörden, inklusive Durchführung von Gewässerschauen,
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,
- finanzielle Unterstützung,
- Flurneuerung

folgende Instrumente zur Beschleunigung der Umsetzung neu eingeführt:

- Synergien zwischen NATURA-2000 und WRRL (gemeinsame Planung und Durchführung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen in NATURA-2000 Gebieten mit 100-%-Finanzierung durch das Land),
- Gewässerberater (Beauftragung durch das Land zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen).

Für den Wasserkörper Lengelbach wird von den Wasserbehörden geprüft werden, wo Renaturierungsmaßnahmen zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind. Hierzu bleiben die aktuellen Ergebnisse des Monitorings nach Oberflächengewässerverordnung noch abzuwarten.

Insgesamt kann eine zügige Umsetzung der WRRL-Maßnahmen nur gelingen, wenn alle beteiligten Akteure die Ziele der Richtlinie anerkennen und bereit sind, ihren Beitrag zur Umsetzung zu leisten.

Wiesbaden, 14. Oktober 2014

Priska Hinz